



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Open Knowledge Foundation
Deutschland e. V.
Herrn Arne Semsrott
Singerstr. 109
10179 Berlin

Datum 19. Dezember 2018
Durchwahl 0711/615541-0
Aktenzeichen D 9400/222
(Bitte bei Antwort angeben)

Informationsfreiheit: Antrag auf Zugang

Ihre E-Mails vom 19. Juni und 15. November 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Sie baten am 31. März 2018 um alle derzeit gültigen internen Weisungen und Arbeitshilfen des Jobcenters Ortenaukreis. Dieses antwortete Ihnen am 6. April 2018, dass es sich um eine umfangreiche Anfrage handele, für deren Beantwortung Gebühren in Höhe von bis zu 500 Euro zuzüglich Auslagen anfallen können, und baten um eine Kostenübernahmezusicherung.

Daraufhin ersuchten Sie um Übersendung einer Übersicht der vorhandenen Weisungen und Arbeitshilfen des Jobcenters, damit Sie eine Auswahl treffen können. Bis heute ist keine Rückmeldung seitens des Ortenaukreises eingegangen.

Der Antrag kann nicht im Sinne des § 10 Abs. 2 S. 2 LIFG als zurückgenommen interpretiert werden, da der Antrag fristgerecht präzisiert wurde. Insofern hat die informationspflichtige Stelle den präzisierten Antrag zu bewerten und zu beantworten.

Wir baten das Jobcenters Ortenaukreis darum, Ihre präzisierte Anfrage zu beantworten und uns über das Ergebnis zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962